

Die wesentlichen Neuregelung für den	Schulbereich findet sie	ch in § 3 Abs. 6
CoronabetrVO:		

Zunächst bis zum 07.02.2022 gilt in den Schulen wegen der neuen Omikron-Variante ein erweitertes Testregime:

 Auch <u>immunisierte Schülerinnen und Schüler und Beschäftigte</u> müssen sich als Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und weiteren schulischen Nutzungen testen lassen.

**Wichtig:** Immunisierte Beschäftigte testen sich bei der Schultestung "in eigener Verantwortung", d.h. nicht unter Aufsicht und nach Wunsch auch vor Dienstantritt zuhause (für eine solche "häusliche" Testung gibt es aber keine Testbescheinigung!). Diese Regelung galt schon bisher für Schultestungen nach CoronaBetrVO. Alternativ kann nach wie vor ein Bürgertest vorgelegt werden.

## 2. Regelungen für nichtimmunisiertes Personal:

Für diese Personengruppe gilt weiterhin § 28b lfSG. Nicht-Immunisiertes Personal muss weiterhin täglich einen Corona-Test – unter Aufsicht – in der Schule durchführen; alternativ kann ein Bürgertest vorgelegt werden.

## Zusammenfassend:

- Immunisierte Lehrkräfte und immunisierte sonstige Beschäftigte müssen sich nur nach CoronaBetrVO (Schultestung) dreimal wöchentlich testen. Dies erfolgt in eigener Verantwortung und – wie bisher – nicht notwendig unter Aufsicht.
- Für Schulen mit PCR-Testung (Lolli-Test) für SuS wird noch einmal ausdrücklich klargestellt, dass das Personal dreimal wöchentlich mit Antigen-Selbsttests getestet

wird; für die Terminierung gelten die gleichen Regeln wie an weiterführenden Schulen.
Nicht-immunisiertes Personal darf nach § 28b IfSG nur unter Aufsicht getestet werden. Diese bundesrechtliche Vorgabe kann das Land durch CoronaBetrVO nicht ändern.
Ich bitte darum, diese – notwendige – Unterscheidung in den Kollegien ggf. noch einmal deutlich zu machen.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
Thomas Hartmann
Leiter der Schulabteilung
<<<<<< Ende der Schulmail der Bezirksregierung Düsseldorf <<<<<<
Diese Nachricht wurde Ihnen im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf übermittelt.
HINWEIS: Falls vorhandene Links in dieser Nachricht nicht richtig angezeigt werden, sollten Sie diese kopieren und in die Adresszeile des Browsers einfügen.